

Die Kaffeeabgabe.

Die Statthalterei von Niederösterreich erläßt gegenwärtig die Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 18. Juni, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee:

Die in Niederösterreich gültige Ausweiskarte über den Verbrauch von Kaffee lautet für die besonders bezeichneten Städte, Märkte und Industrialorte auf eine achtwöchige Verbrauchsmenge von $\frac{2}{8}$ Kilogramm und für alle übrigen Orte des Kronlandes auf eine solche von $\frac{2}{8}$ Kilogramm gebrannten Kaffee.

Die erstmalige Ausgabe der Kaffeearte darf erst nach Einlangen der schriftlichen Erklärung des Haushaltungsvorstandes über Kaffeevorräte und Zahl der verköstigten Personen erfolgen.